

Gal 3,6–14 und das Problem der Erfüllbarkeit des Gesetzes bei Paulus*

von Wolfgang Reinbold

(Badenstedter Str. 37, D-30449 Hannover)

Die Briefe des Apostels Paulus bereiten ihren Exegeten ein ums andere Mal Kopfzerbrechen. Dieses Kopfzerbrechen hat eine lange und ehrwürdige Tradition, die bis ins Neue Testament selbst zurück reicht. Schon der Verfasser des zweiten Petrusbriefes klagt bekanntlich, in ihnen stünde ›einiges schwer Verständliche, das nun die Ungebildeten verdrehen‹ (2Petr 3,15 f.). Insbesondere der Galaterbrief ist voll von solch schwer verständlichen Passagen. Der Apostel erregt sich hier auf das heftigste über die Lehre seiner Kontrahenten, die das Evangelium verdrehen und seine Gemeinden verhexen, und er formuliert dabei bisweilen so impulsiv und gedrängt, daß die Forschung sich bis zum heutigen Tage nicht recht darauf einigen konnte, worauf er denn nun eigentlich hinaus will. Hans Lietzmann hat den Charakter seiner Argumentation in einer brillanten Passage seiner Geschichte der Alten Kirche auf den Punkt gebracht. »Wir spüren es an den ... Briefen des Apostels, wie alles in ihm arbeitet, wenn er diktiert. Er erörtert ruhig, kühl und verstandesmäßig, dann will er eine komplizierte Deduktion vortragen: er setzt an, verfängt sich im Satzgefüge, verfolgt einen Nebengedanken, bringt ein schiefes Bild, bleibt schließlich stecken. Nun hebt er nochmal an, aber wieder überstürzen die Gedanken in ihrer Fülle die mühsam nachhinkenden Worte und verschlingen sich erneut zu einem seltsamen Satzgebilde – der Leser ahnt, was er sagen will, aber es kommt nicht zu Papier. Dann endlich – aber keineswegs immer – bildet sich die Form dem Inhalt gemäß.« Weil das so ist, »hat den Paulus keiner von seinen Hörern und Lesern voll verstanden – bis auf den heutigen Tag«.¹

An dieser Forschungslage hat sich bis heute im Grundsatz nichts geändert. Angesichts dessen kann das Ziel meiner Bemühungen um eine der umstrittensten Passagen des Galaterbriefes nur ein sehr bescheidenes sein: Vielleicht gelingt es ja, den Apostel ein wenig besser zu verstehen als bisher.

* Um Anmerkungen erweiterter und für den Druck geringfügig geänderter Text der Probevorlesung im Rahmen meines Habilitationsverfahrens, gehalten am 18.11.1998 vor der theologischen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen.

¹ H. Lietzmann, Geschichte der Alten Kirche I, Berlin/New York ²1937 (und Nachdrucke) 113.

Der Text, um den es mir vor allem geht, Gal 3,6–14, lautet in meiner Übersetzung wie folgt:

»6 So hat Abraham Gott geglaubt, und es wurde ihm zur Gerechtigkeit angerechnet. 7 Merket also, daß die Glaubensmenschen, daß die Abrahams Söhne sind. 8 Da die Schrift voraussah, daß Gott die Heiden aus Glauben gerecht macht, verkündete sie Abraham als frohe Botschaft voraus: ›In Dir sollen alle Heiden gesegnet werden‹. 9 Also werden die Glaubensmenschen gesegnet mit dem gläubigen Abraham. 10 Alle die nämlich, die Menschen der Gesetzeswerke sind, die stehen unter der Gewalt² eines Fluches, denn es steht geschrieben: ›Verflucht sei jeder, der nicht in allem bleibt, was im Gesetzbuch geschrieben steht, daß er tun soll.‹ 11 Daß aber *im* Gesetz niemand nach Gottes Urteil³ gerecht wird, ist klar, denn der aus Glauben Gerechte wird leben; 12 das Gesetz aber ist nicht aus Glauben, sondern wer seine Bestimmungen *tut*, wird in ihnen leben. – 13 Christus hat uns freigekauft aus der Gewalt⁴ des Gesetzesfluches, indem er für uns Fluch geworden ist – denn es steht geschrieben: ›Verflucht sei jeder, der am Holze hängt‹ –, 14 damit der Segen Abrahams auf die Heiden komme in Christus Jesus, damit wir die Verheißung des Geistes empfangen durch den Glauben.«

Die Ausführungen des Apostels sind aufs höchste gedrängt. Wichtige Zwischenschritte der Argumentation spricht er nicht aus, sondern überläßt es seinen Lesern, sie zwischen den Zeilen zu ergänzen. Schon für die ursprünglichen Adressaten des Briefes dürfte das kein leichtes Unterfangen gewesen sein. Um so schwieriger ist es für die gegenwärtige Exegese. Dementsprechend kontrovers sind die Meinungen darüber, welche Gedanken denn zu ergänzen seien. Über einen Punkt ist sich ein Großteil der Ausleger indes einig: Paulus setze in Gal 3 unausgesprochen voraus, daß das Gesetz unerfüllbar sei.⁵ Den Versen 10–12 liege etwa die folgende Anschauung zugrunde: Nie-

² Zur Übersetzung s. W. Bauer, Griechisch-deutsches Wörterbuch zu den Schriften des Neuen Testaments und der frühchristlichen Literatur, hg. v. K. und B. Aland, Berlin/New York ⁶1988, 1681. Näheres unten.

³ Bauer, ebd., 1235.

⁴ Bauer, ebd., s. v. ἐξαρπάξεν. Zur Übersetzung insgesamt vgl. H. Lietzmann, An die Galater (HNT 10), Tübingen ³1932, 18.

⁵ Aus der Fülle der neueren Literatur seien genannt: U. Wilckens, Was heißt bei Paulus: »Aus Werken des Gesetzes wird kein Mensch gerecht«? (1969), in: ders., Rechtfertigung als Freiheit. Paulusstudien, Neukirchen-Vluyn 1974, 77–109; ders., Der Brief an die Römer (EKK VI/1), Zürich/Neukirchen-Vluyn ²1987, 175 ff. mit Anm. 476; F. Mußner, Der Galaterbrief (HThK 9), Regensburg 1974, 225 f.; H. Hübner, Das Gesetz bei Paulus. Ein Beitrag zum Werden der paulinischen Theologie (FRLANT 119), Göttingen 1978, 19 f.; ders., Biblische Theologie des Neuen Testaments. II. Die Theologie des Paulus und ihre neutestamentliche Wirkungsgeschichte, Göttingen 1993, 75 ff.(u. ö.); U. Luz (/R. Smend), Gesetz, Stuttgart 1981, 94 f.; O. Hofius, Das Gesetz des Mose und das Gesetz Christi (1983), in: ders., Paulusstudien (WUNT 51), Tübingen 1989, 50–74, hier: 60; ders., »Rechtfertigung des Gottlosen« als Thema biblischer Theologie (1987), in: ebd. 121–147, hier: 127; H. Räisänen, Paul and the Law (WUNT 29), Tübingen ²1987, 94 f.; J. Rohde, Der Brief des Paulus an die Galater (ThHK 9), Berlin 1989, 141; Th. R. Schreiner, »Works of Law« in Paul, NT 33 (1991), 217–244; ders., The Law and Its Fulfillment: A Pauline Theology of Law, Grand Rapids 1993, 41–71 (u. ö.); I.-G. Hong,

mand hat das Gesetz in allen seinen Forderungen je erfüllt. Grundsätzlicher formuliert: das Gesetz ist für Menschen offenbar prinzipiell unerfüllbar. Oft verbindet man damit die weitere These: Eben deshalb kann der Mensch nach Meinung des Apostels durch das Gesetz nicht zum Leben kommen.⁶ In einem neueren deutschen Galaterkommentar ist zu lesen: »Das Gesetz schließt den Menschen deshalb von der Gerechtigkeit aus, weil es ihn von den Werken abhängig macht. Das liegt jedoch nicht daran, daß auch die Erfüllung des Gesetzes nicht zur Gerechtigkeit führen würde, sondern einfach daran, daß die Erfüllung des Gesetzes unmöglich ist. Daß der Fluch des Gesetzes über seine Übertreter ausnahmslos jeden trifft, hat also seinen Grund darin, daß alle es deshalb übertreten, weil es unerfüllbar ist.«⁷ Entsprechend äußert sich die jüngste einschlägige Monographie: Paulus setzt »im Galaterbrief die allgemeine Sündhaftigkeit und die daraus resultierende Unerfüllbarkeit der Sinai-Tora voraus.«⁸

Ich möchte Ihnen im folgenden eine, wie ich meine, neue Interpretation des schwierigen Textes präsentieren. Dabei werde ich unter anderem versuchen zu zeigen, daß Paulus weder hier noch an anderer Stelle voraussetzt, daß die Forderungen des Gesetzes prinzipiell nicht erfüllt würden. Im einzelnen werde ich (I) erstens die Argumentation in Gal 3,6 ff. analysieren. Ich werde (II) zweitens das erzielte Ergebnis an anderen einschlägigen Paulustexten überprüfen. Ich werde schließlich (III) drittens ein Fazit ziehen und einige Konsequenzen meiner Interpretation andeuten.

The Law in Galatians (JSNT. SS 81), Sheffield 1993, 41.82.135 ff.; ders., Does Paul Misrepresent the Jewish Law? Law and Covenant in Gal. 3:1–14, NT 36 (1994) 164–182, hier: 177; J. Gnlika, Paulus von Tarsus. Apostel und Zeuge (HThK.S 6), Freiburg 1996, 225 f.; C. A. Amadi-Azuogu, Paul and the Law in the Arguments of Galatians (BBB 104), Weinheim 1996, 124 ff.; H.-J. Eckstein, Verheißung und Gesetz. Eine exegetische Untersuchung zu Galater 2,15–4,7 (WUNT 86), Tübingen 1996, 129 ff.; J. Becker (/U. Luz), Die Briefe an die Galater (, Epheser und Kolosser) (NTD 8/1), Göttingen 1998, 50. Vgl. auch den wichtigen Sammelband: Paul and the Mosaic Law, hg. v. J. D. G. Dunn (WUNT 89), Tübingen 1996 (bes. 110 f.). Weitere Arbeiten bei N. H. Young, Who's Cursed – And Why? (Galatians 3:10–14), JBL 117 (1998) 79–92; Eckstein, ebd. 130 f. Anm. 208; Räisänen, ebd. 94 Anm. 2. Divergierende Meinungen mit weiterer Lit. u. Anm. 26. – Bisweilen wird zwischen der These, das Gesetz sei »unerfüllbar, und der anderen, die Menschen erfüllten es nicht, es sei »unerfüllt«, differenziert (z. B. Wilckens, Röm I,179). Diese Differenzierung scheint mir etwas spitzfindig zu sein: Wenn das Gesetz seit der Zeit des Mose von niemandem erfüllt worden ist, dann heißt das mit anderen Worten doch, daß es offenkundig unerfüllbar ist. Wenn im folgenden von der »Unerfüllbarkeit« die Rede ist, sei jedenfalls eben dies gemeint: Die Menschen erfüllen es trotz redlichen Bemühens faktisch nicht.

⁶ Z. B. (s. jeweils Anm. 5) Wilckens, Mensch passim; Mußner, Gal 225 f.; Hübner, Gesetz 19 f.; Hofius, Rechtfertigung 127; Schreiner, Law 44.

⁷ Rohde, Gal (s. Anm. 5), 141.

⁸ Eckstein, Verheißung (s. Anm. 5), 133.

(I) Zur Argumentation in Gal 3,6–14

Die Lage der Dinge, die den Apostel dazu bewegt, einen Brief an die Gemeinden Galatiens zu schreiben, ist schnell erläutert: Paulus hat die Gemeinden gegründet, als er einst infolge einer Krankheit gezwungen war, hier Station zu machen (4,13 f.). Einige Zeit später geraten sie unter den Einfluß fremder Lehrer, die gegen den Apostel Front machen. Sie suchen die Galater insbesondere davon zu überzeugen, daß sie der Ekklesia solange nicht in rechter Weise angehören, wie sie sich nicht beschneiden lassen. Für Paulus ist diese Lehre ein ›anderes Evangelium‹ (1,6), das es mit äußerstem Nachdruck und größter Schärfe zu bekämpfen gilt. ›Wer hat Euch verhext, Ihr unverständigen Galater?‹, fragt er zu Beginn des dritten Kapitels und schließt die nach seinem Dafürhalten rhetorische Frage an, ob sie denn den Geist und die Krafttaten aufgrund von Gesetzeswerken erhalten hätten oder aufgrund des Anhörens der Glaubensbotschaft (V. 2.5)? Für die Galater ist diese Frage indes keine rhetorische, denn sie erwägen tatsächlich, sich beschneiden zu lassen (5,2). So sieht Paulus sich gezwungen, das für ihn Offenkundige ausführlich zu erläutern. In den folgenden neun Versen macht er sich also daran, seinen Gemeinden in Galatien aus der Schrift darzulegen, daß die Wohltaten, derer sie teilhaftig geworden sind, allein mit dem Glauben zu tun haben und nicht mit den Gesetzeswerken. Er hofft, sie auf diese Weise dazu bringen zu können, daß sie von ihrem irrwitzigen Vorhaben ablassen.

Wie läßt sich der geforderte Nachweis am besten führen? Paulus setzt V. 6 ein mit einem der Schriftworte, die für ihn fundamentale Bedeutung gewonnen haben, mit Gen 15,6: Abraham glaubte Gott, und dies wurde ihm zur Gerechtigkeit angerechnet. Für Paulus folgt aus diesem Wort mit Gewißheit, daß also Gerechtigkeit vor Gott Glaube und nichts als Glaube voraussetzt. Möglich wird ihm dieser Schluß dadurch, daß er Gen 15,6 aus dem Kontext der biblischen Abrahamsüberlieferung isoliert. Auf diese Weise blendet er diejenige Interpretationsmöglichkeit aus, die die zeitgenössische jüdische Sicht stets geleitet hat, daß nämlich der ›Glaube‹ respektive die ›Treue‹ des Ahnvaters nur im Zusammenhang mit seinem notorisch gerechten Leben recht zu verstehen sein könnte.⁹ Ἐν πειρασμῷ ἐρέθη πιστός, in der Versuchung wurde er als treu empfunden, heißt es Sir 44,19, seine πίστις erwies sich in seiner Standhaftigkeit, die ihn auch die schwersten Versuchungen durchstehen ließ (Jub 19,9), er war ›vollkommen in all seinem Tun gegenüber Gott und wohlgefällig in Gerechtigkeit alle Tage seines Lebens‹ (Jub 23,10). Der Apostel sieht demgegenüber vom gerechten Leben des Abraham ab und deduziert

⁹ Vgl. J. D. G. Dunn, A Commentary on the Epistle to the Galatians (BNTC), London 1993, 160 ff. Zum Abrahambild in der jüdischen Überlieferung s. die Quellen und die Lit. bei R. Martin-Achard/K. Berger/R. P. Schmitz, Art. Abraham I-III, TRE 1 (1977) 364–385. Die Zusammenstellung und Kommentierung bei (H. L. Strack/P. Billerbeck, Kommentar zum Neuen Testament aus Talmud und Midrasch, Bd. III, München 1926, 186 ff., ist tendenziös und sollte nicht ohne weiteres als Autorität angeführt werden.

seine Schlußfolgerung aus der isolierten Aussage von Gen 15,6: Gott rechnet allein den Glauben Abrahams zur Gerechtigkeit an, d. h., wie er später in Röm 4 ausführen wird, er rechnet ihm die Gerechtigkeit gnadenhaft zu.

V. 7 folgert daraus kühn:¹⁰ Also sind die Glaubensmenschen die Kinder Abrahams. Warum ist das so? Paulus erläutert seine These nicht, er hält sie für evident. Der Leser hat stillschweigend zu ergänzen: Die Glaubensmenschen sind insofern Kinder Abrahams, als sie sich Gott gegenüber ebenso verhalten wie er es einst tat. Sie sind Kinder Abrahams, weil auch sie ›glauben‹, weil sie ihm innerlich ähnlich sind.¹¹

Nun könnte natürlich jemand einwenden: Aber hat es mit Abraham denn nicht seine besondere Bewandnis? Können wir sein Beispiel so ohne weiteres verallgemeinern?¹² Einem Einwand wie diesem begegnet V. 8 und führt den Gedanken dabei zugleich einen entscheidenden Schritt weiter: Die Schrift hat nämlich die gute Botschaft vorherverkündigt, daß die Glaubensmenschen, die Söhne und Töchter Abrahams heißen dürfen und die vor Gott als gerecht gelten dürfen, auch unter den Heidenvölkern zu finden sein werden. Es handelt sich bei Abrahams Gerechtsprechung aus Glauben also keineswegs um einen Einzelfall, sondern hier wird im Gegenteil ein fundamentales Prinzip sichtbar, das für alle Welt gilt. Paulus beweist diesen Schluß mit einem Zitat aus Gen 12,3 und 18,18: In Abraham sollen alle Völker gesegnet werden.

An dieser Stelle stutzen Leser und Leserin: Inwiefern belegt denn dieses Wort, das Paulus eigenwillig zusammengestellt hat, seine These? Hier ist doch weder vom Glauben noch von der Gerechtsprechung die Rede! Vielmehr heißt es, die Heiden würden in Abraham *gesegnet* werden. Wie kommt der Apostel dazu, dieses Wort als entscheidendes Argument für seine Position und gegen die galatischen Kontrahenten anzuführen? Sinnvoll ist seine Argumentation nur dann, wenn es für ihn ganz und gar selbstverständlich ist, daß der Segen für die Heiden in nichts anderem bestehen kann als in der Gerechtigkeit aus dem Glauben.¹³ Wie er zu dieser selbstverständlichen Voraussetzung kommt, erläutert er einstweilen nicht, sondern formuliert zunächst in V. 9 die Folgerung: ›Also werden die Glaubensmenschen mit dem gläubigen Abraham gesegnet.‹ Die Logik dieses Schlusses ist nach dem Vorhergesagten evident: Wenn denn der Segen die Gerechtigkeit aus dem Glauben meint, dann werden in Abraham notwendig die Glaubensmenschen gesegnet, gemeinsam mit dem gläubigen Ahnvater. Wer den Text genau liest, kann sich mit diesem Schluß indes noch nicht zufrieden geben. Denn bislang hängt der Nachweis im entscheidenden Punkt in der Luft: Wie kommt Paulus dazu, den Segen aus dem zweiten Schriftzitat so ohne weiteres mit der Glaubensgerechtigkeit in Verbindung zu bringen?

¹⁰ Vgl. Lietzmann, Gal (s. Anm. 4), 19.

¹¹ Vgl. Rohde, Gal (s. Anm. 5), 137 f.; Dunn, Gal (s. Anm. 9), 162.

¹² Vgl. Lietzmann, Gal (s. Anm. 4), 19.

¹³ Vgl. ebd.; Eckstein, Verheißung (s. Anm. 5), 111.

Das Recht eben dieser Zusammenstellung begründet der Apostel meines Erachtens in *V. 10* – ein Sachverhalt, der bisher zumeist übersehen worden ist¹⁴ (auch von den Herausgebern des *Novum Testamentum Graece*, deren Absatz zwischen *V. 9* und *10 m. E.* zu streichen ist). *V. 10* begründet *e contrario*¹⁵, inwiefern der Segen notwendig denen zuteil wird, die aus Glauben sind, inwiefern die *εὐλογία*, von der die Schrift spricht, sich ganz selbstverständlich auf die gnädige Gabe der Glaubensgerechtigkeit bezieht. Warum ist das so? Weil diejenigen, die Menschen der Gesetzeswerke sind, unter einem *Fluch* stehen, wie die Schrift sagt *Dtn 27,26*: ›Verflucht sei jeder, der nicht bleibt in allem, was im Gesetzbuch geschrieben steht, daß er tun soll‹. Für den Apostel ergeben sich aus der Kombination der Schriftzitate zwei in jeder Hinsicht gegensätzliche Begriffspaare: hier der Glaube, der die Gerechtigkeit bringt, und Segen; dort die Werke des Gesetzes, die die Gerechtigkeit nicht bringen, und Fluch. Selbstverständlich hat der Glaube nichts mit den Werken zu tun, und der Segen nichts mit dem Fluch. Ebenso selbstverständlich hat nun aber auch der Glaube nichts mit dem Fluch zu tun, und der Segen nichts mit den Werken. Weil das so ist, steht für Paulus fest: Der Segen in Abraham, von dem *Gen 12,3/18,18* die Rede ist, kann nur den Glaubensmenschen gelten. Zugespitzt kann man davon sprechen, daß Segen und Glaube einerseits und Fluch und Werke andererseits in zwei weit voneinander entfernten Welten wohnen. Ergo ist es ausgemacht, daß der Segen für die Heiden nur der Segen für diejenigen sein kann, die aus Glauben sind. Mit den Worten von *V. 8a* zu sprechen: Aus Glauben macht Gott die Heidenvölker gerecht.

Damit sind die kühnen Folgerungen der Verse 7–9 aus der Schrift belegt. Den Galatern sollte nunmehr deutlich vor Augen stehen, daß es irrwitzig ist, sich durch Beschneidung aus freien Stücken in den Bereich der Regelungen des Gesetzes¹⁶ und damit aus dem Segen der Abrahamskindschaft hinaus in

¹⁴ In der Regel liest man, Vers 10 führe die Argumentation fort (z. B. Lietzmann, Gal [s. Anm. 4], 19), er bringe einen weiteren Schriftbeweis für *V. 7* (z. B. H.-D. Betz, Der Galaterbrief, [Philadelphia 1979, dt.] München 1988, 261), er sichere das Ergebnis von *V. 9* zur negativen Seite hin ab (etwa Rohde, Gal [s. Anm. 5], 140).

¹⁵ Vgl. E. P. Sanders, *Paul, the Law, and the Jewish People*, Minneapolis 1983, 22; Eckstein, *Verheißung* (s. Anm. 5), 121.

¹⁶ Zum kontroversen Problem der rechten Übersetzung und der genauen Bedeutung der Wendung *εργα νόμου* s. den Forschungsüberblick bei Schreiner, *Works* (s. Anm. 5), 217–224 und zuletzt Chr. Burchard, *Nicht aus Werken des Gesetzes gerecht, sondern aus Glauben an Jesus Christus – seit wann?*, in: *Geschichte – Tradition – Reflexion*. FS Martin Hengel III, Tübingen 1996, 405–415; M. Bachmann, *4QMMT und Galaterbrief*, *מעשי התורה* und *EPFA NOMOY*, *ZNW* 89 (1998) 91–113 und die Lit. dort. Bachmann verweist m. R. auf die große Bedeutung, die den Qumrantexten und namentlich *4QMMT* in diesem Zusammenhang zukommen, wo *מעשי התורה* für die ›Regelungen‹, die ›Gebote‹ der Tora steht. Davon daß wir zwischen den ›Geboten‹ und dem ›Wirken gemäß dieser Gebote‹ zu unterscheiden hätten und Paulus stets von ersteren spreche (ebd. 99 f. 108), kann ich mich indes nicht recht überzeugen (mit der ebd. 108 Anm. 90 f. genannten Lit.).

den Machtbereich des Fluches zu begeben. Indes könnte ja jemand einwenden: Der Fluch trifft aber doch nur diejenigen, die die Vorschriften der Tora *nicht* erfüllen. Uns hingegen wird er nicht treffen, denn wir werden sie so gut als möglich erfüllen, wir werden *in* der Tora bleiben. Auf einen Einwand wie diesen antwortet Paulus in *V. 11–12*: Wer so argumentiert, bedenke zuvor, daß *im* Gesetz niemand gerecht wird vor Gott, denn der aus Glauben Gerechte wird, wie die Schrift sagt, leben (Hab 2,4; vgl. Gal 5,4).¹⁷ Das Gesetz, die Tora aber ist nicht aus Glauben, sondern man muß sie *tun*, wie die Schrift sagt Lev 18,5.¹⁸ Es hülfe den Galatern also gar nichts in bezug auf ihre Gerechtigkeit vor Gott, wenn sie zukünftig *treu* und *zuverlässig* die Gebote achteten. Solches Verhalten führt nie und nimmer zum δικαιοῦσθαι παρὰ τῶ θεῶ, da es Gerechtigkeit vor Gott nur im Glauben gibt, wie Hab 2,4 sagt: ὁ δίκαιος ἐκ πίστεως ζήσεται. Selbst wenn die Galater also tatsächlich in der Lage wären, dem Fluch von Dtn 27,26 durch genaue Befolgung der Vorschriften der Tora nicht zu verfallen, so würde es ihnen doch hinsichtlich ihrer Rechtfertigung nichts nützen. Sie säßen gewissermaßen in der Falle, in der Falle des Gesetzes.

Diese Interpretation der Verse 10 ff. unterscheidet sich zum Teil erheblich von dem, was andernorts zu lesen ist. Zumeist hat man den Eindruck gewonnen, Paulus wolle in Vers 10 sagen, daß alle, die aus Werken des Gesetzes sind, notwendig dem Fluch verfallen *sind*, verflucht *sind*, weil sie die Tora eben beständig übertreten. Ich zitiere stellvertretend für viele Ulrich Luz: Das Gesetz »als Weg zum Leben ist faktisch an den Sündentaten der Menschen

¹⁷ Das Schriftzitat V. 11b begründet V. 11a (›daß ..., ist offenbar, denn ...‹). Anders z. B. (s. jeweils Anm. 5) Luz, Gesetz 94 f. (u. ö.); Wilckens, Röm I,175 ff. 476: das erste ὅτι sei kausal, das zweite deklarativ aufzufassen (›weil ..., wird offensichtlich ...‹). Aber ein Schriftzitat ist bei Paulus stets Probans, niemals Probandum. – Daß ἐν νόμῳ hier wirklich lokal und nicht instrumental aufzufassen ist (Rechtfertigung ›durchs Gesetz‹, so zuletzt Eckstein, Verheißung [s. Anm. 5], 134 f.), ergibt sich aus dem Kontext: das ἐν νόμῳ εἶναι V. 11 entspricht dem V. 10 von der Tora geforderten ἐμμένειν (ἐν) τοῖς γεγραμμένοις.

¹⁸ Auf diesem ποιεῖν liegt der Schwerpunkt der Argumentation des Apostels (die Leitworte in V. 10 ff. sind: Gesetz/Werke–Fluch 10; Gesetz–niemand gerecht 11a Glauben–gerecht 11b; Gesetz: Tun 12). Dem Tun wird Lev 18,5 freilich ›Leben‹ verheißen – heißt das, daß man das Leben also nur dann versäumt, wenn man die Vorschriften der Tora nicht erfüllt (so z. B. Hübner, Gesetz [s. Anm. 5], 40)? Dagegen spricht, daß Lev 18,5 ja nicht einfach ›Leben‹ in Aussicht stellt wie Hab 2,4, sondern ›Leben in ihnen‹, d. i. in den Vorschriften der Tora respektive ›im Gesetz‹. ›Im Gesetz‹ aber gibt es, wie Paulus soeben V. 11 gezeigt hat, keine Gerechtigkeit vor Gott. Folglich kann diese Lebensverheißung für ihn zwangsläufig in keinem Zusammenhang mit der Glaubensgerechtigkeit stehen. Sie sagt (wie auch die Parallele Röm 10,5) eben dies, daß der Täter des Gesetzes in jenem sein Leben haben wird – aber nicht die Gerechtigkeit vor Gott. Zutreffend m. E. A. Lindemann, Die Gerechtigkeit aus dem Gesetz. Erwägungen zur Auslegung und zur Textgeschichte von Römer 10,5, ZNW 73 (1982) 231–250: 241 (mit Bezug auf Röm 10,5).

gescheitert ..., so daß sein Fluch – und nur sein Fluch – wirksam wurde«. ¹⁹ An diese Beobachtung schließt sich die weitere an, daß Paulus also aus Dtn 27,26 geradewegs das Gegenteil dessen herauslese, was der Vers ursprünglich sagen wollte. Ich zitiere stellvertretend Joachim Rohde: »Im Urtext sagt das von Paulus angeführte Wort das Gegenteil von dem, was Paulus hier herausliest«. ²⁰

Gegen diese Auslegung ist indes einzuwenden, daß Vers 10a ja gar nicht sagt, daß alle *verflucht sind*. ²¹ Er sagt vielmehr: alle sind ›unter einem Fluch‹. Was ist darunter zu verstehen? Walter Bauers Wörterbuch gibt für die Wendung ὑπό τινος εἶναι die Bedeutung an: ›unter jemandes Gewalt stehen, unter jemandes Herrschaft stehen. ²² Paulus konstatiert demnach nicht das Verfluchtsein der Menschen der Gesetzeswerke, sondern er stellt fest, daß sie sich im *Herrschaftsbereich* des Fluches befinden. Zu vergleichen sind die analogen Formulierungen im Kontext: Gal 3,25: Wir sind nicht länger unter der Gewalt des Zuchtmeisters; 4,2: Der unmündige Erbe steht unter der Gewalt von Vormündern und Verwaltern; 4,21: Die Galater wollen unter der Gewalt des Gesetzes stehen; 5,18: Wer sich vom Geist treiben läßt, steht nicht unter der Gewalt des Gesetzes.

Wer Gewalt über einen anderen hat, der bestimmt wie der Pädagoge und der Vormund, was jener zu tun hat, und er hält Strafmittel für den Fall bereit, daß seine Anordnungen mißachtet werden. So auch der Fluch des Gesetzes, den Paulus hier fast wie eine Person auftreten läßt. Die Grundregel, der sich diejenigen zu unterwerfen haben, die unter seiner Gewalt stehen, ist diese: zu tun, was im Gesetzbuch steht. Wer gegen diese Anordnung verstößt, wird vom Gewalthaber bestraft. Paulus sagt also nicht: die Gesetzesmenschen sind verflucht, weil sie die Tora nicht erfüllen und daher beständig vom Fluch getroffen werden. Er sagt auch nicht: der Fluch trifft sie deshalb, weil sie sich überhaupt auf das grundfalsche Prinzip der ›Werke‹ einlassen, das heißt: weil

¹⁹ Luz, Gesetz (s. Anm. 5), 95. Vgl. weiter (s. jeweils Anm. 5) Rohde, Gal 141: »[A]lle diejenigen, die durch Gesetzeswerke das Heil zu erlangen suchen«, sind »dem Fluch verfallen«; Räisänen, Paul 94: »All those who stick to the law are accursed, because they all transgress it«; Schreiner, Law 44 f.: »Those who do not keep everything written in the law are cursed ... no one can ›do‹ the whole law.«

²⁰ Rohde, Gal (s. Anm. 5) 140 Anm. 84. Ähnlich viele andere, etwa Hübner, Gesetz (s. Anm. 5), 20; Dunn, Gal (s. Anm. 9), 171; ders., Works of the Law and the Curse of the Law (Galatians 3.10–14), in: ders., Jesus, Paul and the Law. Studies in Mark and Galatians, London 1990, 215–241, hier: 226 f.

²¹ So auch (ohne die These der Unerfüllbarkeit des Gesetzes) H. Schlier, Der Brief an die Galater (KEK 7), Göttingen ³1962, 132 f.; G. Klein, Sündenverständnis und theologia crucis bei Paulus, in: Theologia crucis – signum crucis. FS Erich Dinkler, Tübingen 1979, 249–282, hier: 270; Sanders, Paul (s. Anm. 15), 22. Dagegen m.R. Chr. D. Stanley, ›Under a Curse‹: A Fresh Reading of Galatians 3.10–14, NTS 36 (1990) 481–511, hier: 497 ff.

²² Bauer, Wörterbuch (s. Anm. 2), 1681.

sie auf die eigene Leistung vertrauen.²³ Das Leben im Herrschaftsbereich des Fluches ist vielmehr deshalb so verhängnisvoll, *weil dieser grausame Herr die Seinen im Gesetz einschließt, wo es keine Gerechtigkeit vor Gott gibt.*

Zur Verdeutlichung mag es hilfreich sein, sich die Grundaussage der Verse 10–12 einmal bildlich vorzustellen: Diejenigen, die aus Werken des Gesetzes sind, leben unter der Gewalt des Fluches, der sie zwingt, im Gesetz zu bleiben, wo es keine Gerechtigkeit vor Gott gibt. Wie in einem fernen Land, in dem der König seine Untertanen dazu einlädt, in seinem Palast zu wohnen. Aber ein harter Sklavenherr hält seine Knechte in seinem Haus gefangen und verbietet ihnen, auch nur einen Fuß vor die Tür zu setzen. Wie sollen die Knechte je zum König kommen? Es gibt aus ihrer Falle nur ein Entrinnen: Es müßte jemand kommen und sie aus der Gewalt ihres schrecklichen Herrn befreien. Es müßte ein anderer Herr kommen, der sie loskauft und ihnen den Weg zum Palast freimacht.

Eben dies ist nach Paulus nun tatsächlich geschehen. *V. 13–14* formuliert er, besonders hervorgehoben durch asyndetischen Anschluß²⁴, die Summe seiner Ausführungen in *V. 6–14*: ›Christus hat uns losgekauft aus der Gewalt des Gesetzesfluches, indem er durch seinen Tod am Kreuz stellvertretend den Fluch auf sich nahm²⁵, auf daß der Segen Abrahams auf die Heiden komme in Christus Jesus, damit wir die Verheißung des Geistes empfangen durch den Glauben.‹ In diesem Vers versammelt Paulus die positiven Bestimmungen der christlichen Existenz der Galater zum Abschluß zu einem eindrucksvollen Universum. Es treten auf: Abraham (*V. 6–9*), Christus (*V. 1.13*) und mit ihnen der Segen (*V. 8–9*), der Glaube (*V. 2.5.6–9*), der Geist (*V. 2–5*) und die Verheißung (*V. 16–18*). Die Ausgangsfragen von *V. 2* und *5* sind für den Apostel nunmehr beantwortet und aus der Schrift bewiesen: Die Galater und Galaterinnen verdanken all dies nicht den Werken des Gesetzes, sondern dem Anhören der Glaubensbotschaft (3,2). Also sollen sie sich bitte entsprechend verhalten und dem Ansinnen der Kontrahenten widerstehen.

Insgesamt zeigt sich, daß der Gedanke einer Unerfüllbarkeit der Tora in Gal 3,6–14 keine Rolle spielt.²⁶ Zwar steht im Schriftzitat Dtn 27,26 in *V. 10*

²³ So etwa Schlier, Gal (s. Anm. 21), 134 f.

²⁴ Von den Kommentaren selten wahrgenommen. Der Vers führt nicht einfach die Argumentation weiter, sondern markiert einen Neuansatz, den feierlichen Abschluß; zutreffend Stanley, Fresh Reading (s. Anm. 21), 505; Eckstein, Verheißung (s. Anm. 5), 150 f.

²⁵ Vgl. Lietzmann, Gal (s. Anm. 4), 19; Eckstein, Verheißung (s. Anm. 5), 153 ff. Anders und m. E. nicht überzeugend Rohde, Gal (s. Anm. 5), 144.

²⁶ Ebenso urteilen z. B. Schlier, Gal (s. Anm. 21), 132 f.; Betz, Gal (s. Anm. 14), 264 f.; Lindemann, Gerechtigkeit (s. Anm. 18), 244 f.; Sanders, Paul (s. Anm. 15), 20 ff.; R. B. Hays, The Faith of Jesus Christ. An Investigation of the Narrative Substructure of Galatians 3:1–4:11 (SBL. DS 56), Chico 1983, 206 f.; G. Klein, Art. Gesetz III, TRE 13 (1984) 58–75, hier: 68; D.-A. Koch, Die Schrift als Zeuge des Evangeliums (BHTh 69), Tübingen 1986, 266. Vgl. auch Young, Cursed (s. Anm. 5), 86 ff.; J. M. Scott, ›For as Many as are of Works of the Law are under a Curse (Galatians 3.10), in: C. A. Evans/J. A. Sanders (Hg.), Paul and the Scriptures of Israel (JSNT. SS 83), Sheffield 1993,

das $\pi\acute{\alpha}\varsigma$, auf das so viel Wert gelegt worden ist,²⁷ die Leser werden angehalten, alles zu tun, was im Gesetzbuch steht. Aber dieses $\pi\acute{\alpha}\varsigma$ trägt kein Gewicht. Mit Ed Sanders kann man sagen: »the thrust ... is borne by the words *nomos* and ›cursed‹, not by the word ›all‹, which happens to appear.«²⁸ Fragt man, warum Paulus ausgerechnet dieses Schriftwort auswählt, wenn es ihm auf die perfekte Erfüllung der Tora gar nicht ankommt, sondern nur auf die Verbindung von ›Nomos‹ und ›Fluch‹, so präsentiert ein Blick in die Septuagintakordanz die Antwort: Dtn 27,26 ist die einzige Schriftstelle, die Gesetz und Fluch in der fraglichen Weise verbindet, allein hier wird verflucht, wer das im Gesetz Geschriebene nicht tut.²⁹ Nun könnte man natürlich einwenden: Aber warum streicht Paulus das $\pi\acute{\alpha}\varsigma$ nicht, wo er den Vers doch nicht wörtlich zitiert, sondern ihn durch einige kleine Veränderungen in den Kontext einpaßt, wie er es stets zu tun pflegt? Dazu wäre zu sagen: Es stört ihn nicht nur in keiner Weise, sondern es eignet sich mittelbar sogar vorzüglich für seine Argumentation im Galaterbrief. Denn nach Ansicht des Apostels verpflichteten sich die Galater, falls sie sich beschneiden lassen, in der Tat dazu, das Gesetz insgesamt zu erfüllen, wie Gal 5,3 ausdrücklich konstatiert.

Damit komme ich zum zweiten Teil meiner Ausführungen: Gibt es andere Passagen in den Paulusbriefen, in denen von der Unerfüllbarkeit des Gesetzes die Rede ist oder in denen sie vorausgesetzt wird?

(II) Setzt Paulus andernorts voraus, daß das Gesetz unerfüllbar wäre?

Vor allem drei Passagen werden in der Literatur in diesem Zusammenhang immer wieder diskutiert: Gal 5,3; Gal 6,13 und Röm 1,18–3,20.

(a) Auf Gal 5,3 bin ich eben bereits kurz zu sprechen gekommen. Hier heißt es: ›Siehe, ich, Paulus, sage Euch: Wenn Ihr Euch beschneiden laßt, wird

187–221, hier: 188 f.; M. Cranford, *The Possibility of Perfect Obedience: Paul and an Implied Premise in Galatians 3:10 and 5:3*, NT 36 (1994) 242–258; N. Bonneau, *The Logic of Paul's Argument on the Curse of the Law in Galatians 3:10–14*, NT 39 (1997) 60–80, hier: 73 ff. (bei je abweichender Gesamtinterpretation).

²⁷ Vgl. z. B. Luz, *Gesetz* (s. Anm. 5), 94, der es in der Übersetzung kursiv setzt; Hübner, *Gesetz* (s. Anm. 5), 19 f.39. Anders jetzt Eckstein, *Verheißung* (s. Anm. 5), 129 ff., für den die Unerfüllbarkeit des Gesetzes bereits von 2,15 ff. her feststeht; es gehe Paulus hier nicht um einen argumentativen Nachweis (daher führe er den Gedanken nicht aus), sondern »lediglich um den Schriftbeweis« (131). Vgl. dazu u. mit Anm. 48.

²⁸ Sanders, *Paul* (s. Anm. 15), 21. Vgl. Koch, *Schrift* (s. Anm. 26), 165: »In Gal 3,10 will Paulus ... den Zusammenhang von Gesetz und Fluch ... aufzeigen.« Notabene, daß er zu diesem Zweck das Zitat ändert und mit $\tau\omicron\iota\varsigma$ γεγραμμένοις ἐν τῷ βιβλίῳ (τοῦ νόμου τούτου) eine formelhafte Wendung aus den Fluchankündigungen am Ende des Deuteronomiums einfügt (vgl. Dtn 28,58.61; 29,19.20). S. dazu Koch, ebd. 163–165.

²⁹ In anderer Weise werden νόμος und κατάρα verbunden: Dtn 29,26; Jos 9,2(e); Dan 9,11; Neh 10,30; dem Sinne nach ähnlich sind Dtn 11,28; 28,15 (hier mit ἐντολαί).

Christus Euch nichts nützen! Und ich bezeuge nochmals jedem Menschen, der sich beschneiden läßt, daß er verpflichtet ist, das ganze Gesetz zu tun.« Inwiefern ist dieses Argument in der Lage, die Galater abzuschrecken? Oft hat man den Vers wie folgt verstanden: Paulus setze voraus, daß das Gesetz unerfüllbar sei. Er wolle sagen: Ihr müßt jede Einzelvorschrift des Gesetzes erfüllen, um gerechtfertigt zu werden, aber das ist unmöglich. Ich zitiere nochmals Joachim Rohdes Kommentar: »Wenn sich die Galater beschneiden lassen, suchen sie die Rechtfertigung in der Erfüllung der Werke des Gesetzes und können sie nur dann erlangen, wenn sie das ganze Gesetz durch das Tun aller seiner Forderungen erfüllen.«³⁰ Gegen eine solche Auslegung ist m. E. einzuwenden, daß es für den Apostel ein Ding der Unmöglichkeit ist, im Gesetz gerechtfertigt zu werden – ganz gleichgültig, ob man nun alle seine Vorschriften erfüllt oder nicht. Gerechtigkeit vor Gott gibt es im Gesetz nicht, denn der aus Glauben Gerechte wird leben, wie Habakuk sagt, das Gesetz aber ist aufs Tun aus (Gal 3,11–12).

Wenn Paulus den Galatern damit droht, sie müßten im Falle der Beschneidung das ganze Gesetz halten, dann setzt er nicht dessen Unerfüllbarkeit voraus. Der einstige Pharisäer will ihnen vielmehr einschärfen, daß sie den Weg der Beschneidung auch zu Ende gehen müssen, wenn sie ihn einmal eingeschlagen haben: Hier gibt es kein Sowohl-Als-auch, wie Ihnen eingeredet wird, sondern nur ein Entweder-Oder.³¹ Fast könnte man mit den späteren, für die Abfassungszeit des Galaterbriefes anachronistischen Termini sagen: Entweder Ihr seid Christen, oder Ihr seid Juden, Ihr könnt Euch nicht als Getaufte beschneiden lassen und dann so tun, als hätte sich dadurch nicht das ganze Leben verändert.

(b) *Gal 6,13* wirft Paulus seinen Gegnern vor, sie würden selbst das Gesetz gar nicht beobachten. Nicht wenige finden auch in dieser Aussage den Grundsatz der Unerfüllbarkeit der Tora wieder: Niemand kann die Gebote des Gesetzes erfüllen, selbst die Opponenten scheitern an diesem Versuch. Auch hier formuliert der Apostel diesen Gedanken indes nicht, und es spricht nach dem bisher Gesagten wenig dafür, daß der Leser ihn stillschweigend zwischen den Zeilen zu ergänzen hätte.³² Paulus greift in 6,12–13 vielmehr ein letztes Mal seine Kontrahenten scharf an und polemisiert gegen sie in mancherlei Weise. Welche Realität hinter seinen Angriffen stehen mögen, läßt sich, wie so oft bei Polemiken, kaum noch ausmachen. Am ehesten mag man vermuten,

³⁰ Rohde, Gal (s. Anm. 5), 216. Vgl. Schreiner, Law (s. Anm. 5), 63 f.; Becker, Gal (s. Anm. 5), 76 f.

³¹ Lietzmann, Gal (s. Anm. 4), 37; vgl. Sanders, Paul (s. Anm. 15), 27; Dunn, Gal (s. Anm. 9), 266 f.; Cranford, Possibility (s. Anm. 26), 254 f.

³² Vgl. Sanders, Paul (s. Anm. 15), 23; auch Becker, Gal (s. Anm. 5), 100 (der zwar den »Unerfüllbarkeitsgrundsatz« für gut paulinisch befindet, ihn in diesem Kontext aber nicht findet). Die gegenteilige Position z. B. bei (s. jeweils Anm. 5) Rohde, Gal 274; Räisänen, Paul 96; Schreiner, Law 64 f.

daß die Gegner als Glieder der Ekklesia selbst Abstriche am Gesetz machen, sei es notgedrungen, sei es aus innerer Überzeugung.³³

Schließlich (c) *Röm 1,18–3,20*. Hier ist der Apostel bekanntlich darauf aus zu zeigen, daß alle Menschen Sünder sind (3,4.9 ff.23), daß Heiden (1,18–32) wie Juden (2,1–29) die Ungerechtigkeit tun. Die Juden haben zwar das Gesetz, aber sie verstoßen beständig gegen seine Vorschriften (2,17–24): Es heißt, Du sollst nicht stehlen, Du sollst nicht ehebrechen usw., sie aber stehlen und brechen die Ehe.

Geht Paulus in dieser in mancherlei Hinsicht ungewöhnlichen Passage davon aus, daß die Vorschriften der Tora prinzipiell unerfüllbar sind? Ist der Weg der Gesetzeswerke deshalb so falsch, weil es nötig und zugleich unmöglich ist, das Gesetz in perfekter Weise zu erfüllen, um vor Gott gerecht zu werden? Insbesondere die abschließenden Verse 3,19+20 sind oft so verstanden worden. Ich zitiere stellvertretend für viele Ulrich Wilckens: Es »ist völlig deutlich, daß deswegen kein Mensch aus Gesetzeswerken gerechtfertigt wird, weil alle schuldig vor Gott sind ..., weil es keinen Gerechten gibt ..., weil alle gesündigt haben« (Röm I,174 f.).³⁴

So vertraut diese Interpretation ist und so naheliegend sie auf den ersten Blick erscheinen mag – bei näherem Hinsehen tritt zutage, daß sie nicht dem entspricht, was der Apostel eigentlich sagen will. Denn Röm 3,20 formuliert zwar das Fazit der Erörterung des Apostels, wie allenthalben gesehen wird. Aber dieses Fazit ist keineswegs eine Konsequenz des zuvor Gesagten. Paulus formuliert: διότι ἐξ ἔργων νόμου οὐ δικαιοθήσεται πᾶσα σὰρξ ἐνώπιον αὐτοῦ. Viele übersetzen: deshalb, deswegen, darum³⁵ wird kein Fleisch vor Gott gerecht. Aber diese Übersetzung ist ungenau. Denn διότι steht kurz für διὰ τοῦτο ὅτι, d. i. »deshalb, weil«. Διότι hat nicht folgernde, sondern im Gegenteil begründende Funktion.³⁶ Oft ist es einfach gleichbedeutend mit einfachem ὅτι und dann mit »denn« wiederzugeben.³⁷ Recht übersetzt, formuliert Röm

³³ Vgl. Sanders, ebd.; Young, Cursed (s. Anm. 5) 87 f.

³⁴ Wilckens, Röm I (s. Anm. 5), 174 f. Vgl. weiter Räisänen, Paul (s. Anm. 5), 95 Anm. 13: »Paul surely argues that no one has lived according to the law and that no flesh can therefore be justified by works of the law«; Luz, Gesetz (s. Anm. 5), 95: »Deshalb wird niemand vor Gott aufgrund von Gesetzeswerken gerechtfertigt, denn alle haben (faktisch) gesündigt«; Mußner, Gal (s. Anm. 5), 225 f.; Schreiner, Works (s. Anm. 5), 228 u. v. a.

³⁵ E. Käsemann, An die Römer (HNT 8a), Tübingen ⁴1980, 80. Anders und zutreffend z. B. H. Lietzmann, An die Römer (HNT 8), Tübingen ⁴1933, 48 (»denn«); J. D. G. Dunn, Romans 1–8 (WBC 38A), Dallas 1988, 145 (»for«); J. A. Fitzmyer, Romans (AB 33), New York 1993, 333 (»since«).

³⁶ Vgl. die übrigen Belege in den Paulinen: Röm 1,19.21; 8,7; 1Kor 15,9; Phil 2,26; 1 Thess 2,8.18; 4,6.

³⁷ Bauer, Wörterbuch (s. Anm. 2), s. v.; H. G. Liddell/R. Scott, A Greek-English Lexicon, Oxford ⁹1996, s. v.; BDR § 456. Anders höchst selten, im NT nur Apg 13,35; 20,26 (beide Male in Paulusreden).

3,20 also nicht die Schlußfolgerung aus 1,18–3,19 – weil alle gegen das Gesetz verstoßen, deshalb wird kein Mensch aus Werken des Gesetzes gerecht –, sondern es *begründet* das unmittelbar zuvor Gesagte. In V. 19 konstatiert Paulus, daß der ganze Kosmos vor Gott schuldig ist. In V. 20 sagt er, warum: Weil aus Werken (des Gesetzes)³⁸ kein Mensch vor Gott gerecht wird. Mit dieser Auslegung löst sich auch die längst bemerkte Schwierigkeit, daß der Satz von der universalen Schuld der Menschheit ja erheblich über das hinausgeht, was Paulus in den beiden vorhergehenden Kapiteln tatsächlich zeigen konnte. Denn aus dem z. T. stark polemisch gehaltenen Hinweis, daß Juden und Heiden immer wieder gegen das Gesetz verstoßen haben, folgt ja schwerlich, daß *niemand* hinsichtlich seiner Werke vor Gott gerecht ist.³⁹ Diesen Satz kann Paulus nicht aus der Erfahrung beweisen, und er muß es nicht. Denn dieser Satz steht ihm von allem Anfang an fest (vgl. Gal 2,16).⁴⁰ Nicht zufällig formuliert er ihn in seiner positiven Gestalt schon Röm 1,17, bevor er überhaupt einen Blick auf das Ethos von Juden und Heiden geworfen hat: Der aus Glauben Gerechte wird leben.

Löst man sich von der philologisch nicht haltbaren Annahme, der Apostel formuliere in Röm 3,20 die Konsequenz seiner Analyse, wird auch in diesen Kapiteln des Römerbriefes deutlich, daß er die These von der Rechtfertigung des Menschen aus Glauben allein nicht als das Resultat empirischer Beobachtung präsentiert. Man kann sagen: Er gewinnt sie nicht per Induktion aus der Erkenntnis, daß das Gesetz allenthalben nicht perfekt erfüllt wird, sondern per Deduktion – nämlich aus dem Wort der Schrift, das Paulus allen voran in Gen 15,6 und Hab 2,4 vernimmt.

Damit zum dritten und letzten Teil meiner Ausführungen.

(III) *Summa und Konsequenzen*

Meine Analyse von Gal 3,6–14 hat im Kern zu den folgenden Ergebnissen geführt:

- (a) Paulus will den Galatern aus der Schrift beweisen, daß allein der Glaube zur Gerechtigkeit führt. Gerechtigkeit und Segen kommen den Heiden insoweit zu, als sie sich als Söhne (und Töchter) des gläubigen Abrahams erweisen. Sollten sie sich hingegen durch den Akt der Beschneidung in den Bereich der Regelungen des Gesetzes begeben, bleibt ihnen die Tür

³⁸ Νόμος hier offenbar in einem weiteren Sinne: Auch die Heiden halten ja faktisch »das Gesetz« 2,14 f.

³⁹ Vgl. Sanders, Paul (s. Anm. 15), 124 f.; Räisänen, Paul (s. Anm. 5), 99 ff.

⁴⁰ Treffend Dunn, Romans (s. Anm. 35), 158: Röm 3,20 »delivers ... the final and fundamental reason which actually serves as the basic theological underpinning of the whole argument.«

zur Gerechtigkeit verschlossen. Denn der Gesetzesfluch wacht darüber, daß niemand aus seinem Machtbereich entrinnt, und im Gesetz wird niemand gerecht.

- (b) Entgegen einer verbreiteten Meinung geht der Apostel weder in Gal 3,6 ff. noch andernorts (etwa Gal 5,3; 6,13; Röm 1,18–3,20) von der Voraussetzung aus, die Vorschriften des Gesetzes seien unerfüllbar.

Ebenso wie für das Gros seiner jüdischen Zeitgenossen und Zeitgenossinnen⁴¹ steht es für Paulus im Gegenteil außer Frage, daß Gottes Gebote selbstverständlich so gehalten sind, daß der Mensch sie trotz der Macht der Sünde erfüllen kann. In seinem berühmten Rückblick auf seine pharisäische Existenz formuliert er in Phil 3,6: »Was die Gerechtigkeit im Gesetz anbetrifft, so lebte ich untadelig. Er war demnach, ich zitiere Eduard Lohse, »keineswegs von zweifelnden Überlegungen geplagt, ob wirklicher Gehorsam gegen das Gesetz denn möglich sei ..., weil man doch niemals den Anforderungen des göttlichen Willens genügen könne. Solche Gedanken lagen den Pharisäern und mit ihnen auch Paulus fern«⁴² (vgl. auch Röm 2,7.10.13–15.26–27). Die spezifische, ganz und gar unpharisäische Pointe des paulinischen Gesetzesverständnisses besteht darin, daß für ihn Gesetzesgerechtigkeit und Gerechtigkeit vor Gott nichts miteinander zu tun haben: Erstere führt nicht zu letzterer. Auch Phil 3,6 zeigt das noch einmal in aller Deutlichkeit, wenn es heißt: κατὰ δικαιοσύνην τὴν ἐν νόμῳ ἄμεμπτος. Wie in Gal 3,10 ff. denkt Paulus auch hier in lokalen Kategorien: Die Gerechtigkeit *im* Gesetz mag so untadelig sein wie sie will – *im* Gesetz wird niemand gerecht vor Gott (Gal 3,11–12), denn der aus Glauben Gerechte wird leben, das Gesetz aber ist aufs Tun aus.

Zum Schluß möchte ich einige Konsequenzen skizzieren, die sich aus diesen Beobachtungen ergeben. Nach meinem Eindruck versetzen sie uns in die Lage, einen Knoten zu durchschlagen, der sich in der neueren Paulusexegese bisweilen gebildet hat. In den Werken der Großväter meiner Exegetengeneration ist zur Gesetzestheologie des Paulus in der Regel etwa das Folgende zu lesen: Das Tun der Gesetzeswerke führt notwendig dazu, daß der Mensch das Gesetz zum Mittel der Selbstrechtfertigung pervertiert. Er vertraut auf seine eigene Kraft, auf seine eigene Leistung. Solche Leistungsfürmigkeit, wie sie für das Judentum typisch ist, hat den Selbstruhm der Frommen zur Folge, die vor Gott und den Menschen mit ihren guten Werken prahlen. Daher

⁴¹ Vgl. u. und E. P. Sanders, *Paul and Palestinian Judaism. A Comparison of Patterns of Religion*, Minneapolis ⁴1989, 84–428 pass.; ders., *Paul* (s. Anm. 15), 23 ff.; F. Avemarie, *Tora und Leben. Untersuchungen zur Heilsbedeutung der Tora in der frühen rabbinischen Literatur* (TSAJ 55), Tübingen 1996, bes. 581.

⁴² E. Lohse, *Paulus. Eine Biographie*, München 1996, 51. Vgl. Klein, *Gesetz* (s. Anm. 26), 68; K.-W. Niebuhr, *Heidenapostel aus Israel. Die jüdische Identität des Paulus nach ihrer Darstellung in seinen Briefen* (WUNT 62), Tübingen 1992, 79–109, bes. 104.

ist das Tun der Gesetzeswerke zutiefst sündig, es kann nicht zur Gerechtigkeit vor Gott führen. Ich zitiere Rudolf Bultmann: »Das ist der große Irrtum, der Wahn, in dem die Juden befangen sind, daß der Mensch durch seine Leistung seine Geltung vor Gott gewinnen könne. Und das ist dem gegenüber der Sinn der christlichen Botschaft von der ›Gerechtigkeit allein aus dem Glauben‹, daß aller auf die Leistung sich gründende Ruhm abgewiesen wird, daß eine ›Gerechtigkeit‹ verkündigt wird, die Gott dem Menschen umsonst schenkt.«⁴³ Diese Gesamtsicht, die angesichts ihrer Allgegenwart im Theologischen Wörterbuch zum Neuen Testament und vielen älteren Standardwerken auch heute ihren Einfluß noch nicht verloren hat, ist für die Paulusforschung spätestens seit Ed Sanders' Kritik aus dem Jahr 1977 obsolet geworden.⁴⁴ Denn sie kommt nicht aus ohne das Zerrbild eines vorgeblich selbstgerechten und leistungsfremden Judentums.

Wenn nun aber die Aussage des Apostels, aus Werken des Gesetzes werde kein Mensch gerecht, nicht diesen Grundsinn hat, welchen hat sie dann? Ulrich Wilckens hat in einer Reihe von Aufsätzen und dann vor allem in seinem großen Römerbriefkommentar energisch gegen Bultmanns Auslegung protestiert und ihr die These entgegengestellt, der Weg der Gesetzeswerke führe deshalb nicht zum Heil, weil das Gesetz allenthalben unerfüllt bleibe, weil der Mensch sündige und daher vom Fluch des Gesetzes getroffen werde: »Daß kein Mensch aus Gesetzeswerken gerechtfertigt wird, hat darin seinen Grund, daß alle gesündigt haben ... Darum ist ihnen das Heil Gottes, das allein den Gerechten zusteht, verwehrt.«⁴⁵ Dieser Gegenvorschlag führt einen wichtigen Schritt weiter, insoweit er einer Paulusinterpretation Bahn bricht, die ohne die Negativfolie der vermeintlichen Leistungsfrömmigkeit des Judentums auskommt. Im Gefolge dieser berechtigten Kritik scheint er mir allerdings, wie es oft zu gehen pflegt, das Kind mit dem Bade auszuschütten. Denn mit der Anschauung von der prinzipiellen Unerfüllbarkeit des Gesetzes trägt er einen Gedanken an Paulus heran, der im jüdischen Interpretationsuniversum einsam dastünde und der in den Briefen des Apostels keinen rechten Anhalt hat.⁴⁶ Bultmann und diejenigen, die seine Meinung teilen, behalten demgegenüber darin Recht, daß für Paulus das Tun der Werke aus Gründen prinzipieller Natur nicht zur Gerechtigkeit führen kann.⁴⁷

⁴³ R. Bultmann, *Christus des Gesetzes Ende* (1940), in: ders., *Glauben und Verstehen II*, Tübingen 1993, 32–58, hier: 40. Vgl. ders., *Theologie des Neuen Testaments*, Tübingen 1984, 264 f. u. ö.; Käsemann, *Röm* (s. Anm. 35), 83 f., u. v. a.

⁴⁴ S. Sanders, *Judaism* (s. Anm. 41), und seine Vorgänger, v. a. G. F. Moore (*Christian Writers on Judaism*, HThR 14 [1921] 197–254).

⁴⁵ Wilckens, *Mensch* (s. Anm. 5), 81. Vgl. ders., *Röm I* (s. Anm. 5), 173 ff.; ders., *Zur Entwicklung des paulinischen Gesetzesverständnisses*, NTS 28 (1982) 154–190.

⁴⁶ Anders bei Martin Luther, vgl. B. Lohse, *Luthers Theologie in ihrer historischen Entwicklung und in ihrem systematischen Zusammenhang*, Göttingen 1995, 289.

⁴⁷ Vgl. z. B. Klein, *Gesetz* (s. Anm. 26), 68.71.

Manche haben versucht, beide Positionen zu verbinden, zuletzt Hans-Joachim Eckstein in seiner gründlichen Untersuchung.⁴⁸ Seines Erachtens geht es um eine prinzipielle Differenz. Gleichwohl setze Paulus voraus, daß das Gesetz unerfüllbar sei, eben weil der Mensch seit Adam Sünder ist. Die Stellen, an denen der Apostel von der Sündhaftigkeit der Menschen spreche, seien Beleg dafür, daß er das Gesetz für unerfüllbar gehalten habe (147; vgl. etwa Röm 3,9.23; 5,12; 7,7 ff.). Die grundlegende Schwierigkeit dieser Interpretation scheint mir darin zu bestehen, daß sie zwei Gedankenreihen logisch verknüpft, die für Paulus offenbar auf unterschiedlichen Ebenen liegen. Der Apostel sagt hier Röm 3,23; 5,12 usw.: alle Menschen sind Sünder, und da Phil 3,6: meine Gesetzesgerechtigkeit war tadellos. Es mag allzu naheliegend erscheinen, die zweite Aussage von der ersten her zu korrigieren. Ebd. 131 ff.: Phil 3,6 handele von der »früheren positiven Selbsteinschätzung als Pharisäer« (131)⁴⁹, während Paulus jetzt erkannt habe, daß es im vergangenen, durch die $\sigma\alpha\phi\varsigma$ bestimmten Sein »zwangsläufig zur Übertretung des Gesetzes kommt« (133). Aber Paulus sagt ja nicht: Damals war ich der Meinung, ich sei untadelig (während ich jetzt sehe, daß das nicht stimmt). Er sagt vielmehr: Hinsichtlich der Gerechtigkeit im Gesetz *war* ich untadelig (d. i.: von heute aus geurteilt). Er läßt also beide Aussagen unverbunden und scheinbar widersprüchlich nebeneinander stehen. Das gleiche Phänomen läßt sich in jüdischer Literatur sehr oft beobachten, etwa in den Qumranschriften. Heißt es hier einerseits: »Ich gehöre zur ruchlosen Menschheit, zur Menge des frevelnden Fleisches. Meine Sünden, meine Übertretungen, meine Verfehlungen samt der Verderbtheit meines Herzens gehören zur Menge des Gewürms und derer, die in Finsternis wandeln« (IQS XI,9–10), so weist der Unterweiser doch andererseits die Männer der Gemeinschaft an, »daß sie vollkommen wandeln ... in allem, was ihnen offenbart ist« (IX,19; vgl. entsprechend 4Esra 7,46.68; 8,17.31.35 auf der einen und 7,94 auf der anderen Seite). Aus der Sündhaftigkeit der Menschheit folgt keineswegs, daß man nicht »vollkommen wandeln« könne – ebenso auch bei Paulus.⁵⁰

Welche prinzipiellen Gründe einer Gerechtigkeit aus den Werken des Gesetzes im Wege stehen, hoffe ich gezeigt zu haben. Ich wiederhole es nochmals mit den Worten unseres Ausgangstextes: Der Weg der Werke des Gesetzes führt nicht zur Gerechtigkeit vor Gott, denn der aus Glauben Gerechte wird leben, das Gesetz aber ist nicht aus Glauben, sondern aufs Tun aus. Das ist die unverrückbare Grundeinsicht, die Paulus gewonnen hat und von der er ausgeht.⁵¹ Das Tun des Gesetzes führt nicht zur Gerechtigkeit – man muß geradezu sagen: *per definitionem* nicht. Nun aber nicht *per definitionem* des Theologen Paulus, sondern *per definitionem* der Schrift, und das heißt für den Apostel: *per definitionem dei*.

⁴⁸ Eckstein, Verheißung (s. Anm. 5; hierauf beziehen sich die folgenden Belege im Text). Vgl. Hofius, Rechtfertigung (s. Anm. 5), 127 u. ö.

⁴⁹ Ähnlich Hong, Law (s. Anm. 5), 138 (»Phil. 3.6b refers to Paul's pre-conversion assessment of himself«).

⁵⁰ Vgl. Cranford, Possibility (s. Anm. 26), 256 f.

⁵¹ Vgl. Sanders, Judaism (s. Anm. 41), 484; Lindemann, Gerechtigkeit (s. Anm. 18), 250.